

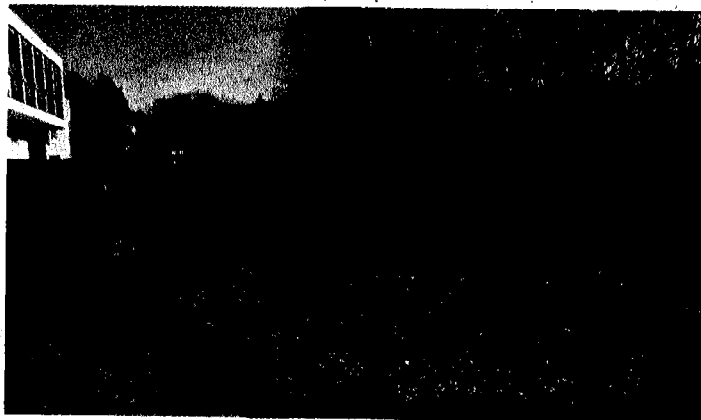
Tribut für den Landvogt

Wie bei der Privatisierung der Aartalkaserne in Herborn-Seelbach mit zweierlei Maß gemessen wurde

(red/wf). Die nachfolgende - leider wahre und mit umfangreichem Dokumentenmaterial belegbare - Geschichte spielt nicht in einer „Bananenrepublik“ irgendwo auf der Welt, sondern im schönen Mittelhessen. Nach dem Ende des „Kalten Krieges“ sind in Mitteleuropa bekanntlich zahlreiche militärische Standorte überflüssig geworden. Ende der 1990er Jahre stehen auch die ehemalige Aartalkaserne in Herborn-Seelbach und die angrenzende US-Kaserne leer. Zuständig für Verwaltung und Privatisierung ist bis 2005 das Bundesvermögensamt in Kassel, das in Gießen eine Außenstelle unterhält. Doch deren Beamten haben offenbar wichtigere Aufgaben. Es gibt größere und attraktivere Standorte in der Nähe von Städten, die besser zu vermarkten sind als die Liegenschaften im eher abseitigen Aartal.

So liegt die Aartalkaserne in Herborn-Seelbach in einer Art Dornröschenschlaf, als sich ein gescheiterter Bauunternehmer in ihr einnistet. Zunächst wird dieser vom Bundesvermögensamt mit Hausmeistertätigkeiten und Sanierungsarbeiten betraut. Er fühlt sich jedoch zu Höherem berufen. Er verschafft sich - wie immer das auch möglich war - Zugang zu Akten und Planungs-

unterlagen und nimmt dann - kaum zu glauben, aber wahr - die Privatisierung selbst in die Hand. Mehr noch: Nicht ohne



Karl-Heinz Wach zeigt auf den Geländestreifen, der von seiner Ehefrau Edeltraud für Parkplätze ihrer eigentlich geplanten Einrichtung für betreutes Wohnen vorgesehen und erworben worden war. Dann gehörte der Streifen plötzlich nicht mehr zu ihrem Grundstück. Der „Landvogt“ hatte so bestimmt. Auf eine angemessene Entschädigung - und insgesamt auf eine Aufarbeitung der obskuren Vergabepraktiken der Grundstücke auf dem Kasernengelände - wartet die ehemalige Eigentümerin bis heute.

Ironie legt er sich den Titel „Der Landvogt“ - und sogar einen entsprechenden Stempel - zu und residiert und regiert nun in den Folgejahren, geduldet vom Bundesvermögensamt, als „Landvogt von eigenen Gnaden“ in dem ehemaligen Militärareal nahe Seelbach. Wer immer ein Grundstück im Kasernenbereich erwerben will (allei-

ne die ehemalige Bundeswehrekaserne hatte eine Fläche von 202.703 Quadratmetern), der kommt am „Landvogt“ - dessen

macht die Preise (Auf welcher Rechtsgrundlage und mit wessen Genehmigung?). Und dann das eigentlich noch Unfassbare: Um sich für seine Mühen offenbar selbst gerecht zu belohnen, bestimmte der „Landvogt“, ob und in welcher Höhe eine saftige Barprovision (!) ohne Rechnung und Quittung (!! an ihn (!!!) fällig wurde, ehe der Kaufinteressent abschließend zum Notar durfte (!!!!).

Nochmals der Hinweis: Der Ort des geschilderten Geschehens befindet sich nicht in einer „Bananenrepublik“, sondern im Mittelhessischen.

Ende 1999 und Anfang 2000 gehen sowohl der deutsche Teil als auch der US-Teil des einstigen Kasernengeländes „über den Tisch“. Erwerber erinnern sich noch heute, wie dies quasi im Schnelldurchlauf vollzogen wurde. Einen Beamten des Bundesvermögensamtes sahen die zahlreichen Grundstückskäufer erstmals beim Notar. Dieser Beamte hatte zu den Dingen aber nichts zu sagen, unterschrieb an der dafür vorgeschriebenen Stelle - womit die Beteiligung des

Fortsetzung Seite 2

Name der Redaktion bekannt ist - nicht vorbei.

Der „Landvogt“ schneidet die Parzellen zu (Vor wem verantwortet er dies?). Der „Landvogt“

SPD-Integrationsbeauftragte

Brüder gehören Islamisten-Szene an



Tribut für den Landvogt

Wie bei der Privatisierung der Aartalkaserne in Herborn-Seelbach mit zweierlei Maß gemessen wurde

Fortsetzung von Seite 1

Bundesvermögensamtes an den Transaktionen offenbar erledigt war - und ging wieder.

Auch Edeltraud Wach hat ein Grundstück im Bereich der ehemaligen Aartalkaserne in Herborn-Seelbach erworben. Dort wollte sie in den vorhandenen und für ihre Zwecke als geeignet eingestuften Gebäuden eine Einrichtung für betreutes Wohnen schaffen. Dazu war unter anderem eine Vielzahl von Parkplätzen unabdingbar. Edeltraud Wach erinnert sich noch heute sehr gut, wie der „Landvogt“ ihr bei der Ortsbegehung diese Parkplätze zeigte und die Grundstücksgrenzen umriss. Im guten Glauben an diese Zusicherung erwarb Edeltraud Wach dann im Februar 2000 ein 5.588 Quadratmeter großes Grundstück vom Bund.

Der Notarvertrag enthielt eine merkwürdige Klausel, der sie allerdings damals nicht viel Aufmerksamkeit beimaß. Sollte sich nämlich - so die Klausel - gegenüber der geschätzten und in dem Vertrag vorausgesetzten und genannten Fläche von 5.588 Quadratmeter nach einer endgültigen Vermessung eine Minderfläche ergeben, so sollte Edeltraud Wach vom ursprünglichen und von ihr bezahlten vollen Kaufpreis nur eine sehr geringe Quote pro Quadratmeter Minderfläche zurückerhalten.

Erst sechs Monate nach der Beurkundung erhielt Edeltraud Wach dann die Ausfertigung des Vertrages. Sie fiel aus allen Wolken: Die dringend benötigten Parkflächen gehörten plötzlich nicht mehr zu ihrem Grundstück, sie waren dem oberhalb angrenzenden Nachbargrundstück zugemessen worden. Aus dem von

ihr erworbenen Grundstück waren 490 Quadratmeter, das entspricht nahezu 10 Prozent der Gesamtfläche, „herausgemessen“ worden. Ihr Projekt einer Einrichtung für betreutes Wohnen war damit obsolet.

Edeltraud Wach beschwerte sich und bat um Aufklärung. Ergebnis: Sie erntete überall nur ein Schulterzucken. Es liege halt „ein Messfehler“ vor. Erst Jahre später erfuhr Edeltraud Wach dann die Wahrheit: Eine Nachbarin, die sich mit dem „Landvogt“ zerstritten hatte, wies Frau Wach darauf hin, dass dieser sie bewusst um ihre Parkplatzfläche geprellt hatte, weil

hungen geändert und ihm fortwährend neue Anweisungen erteilt hätten.

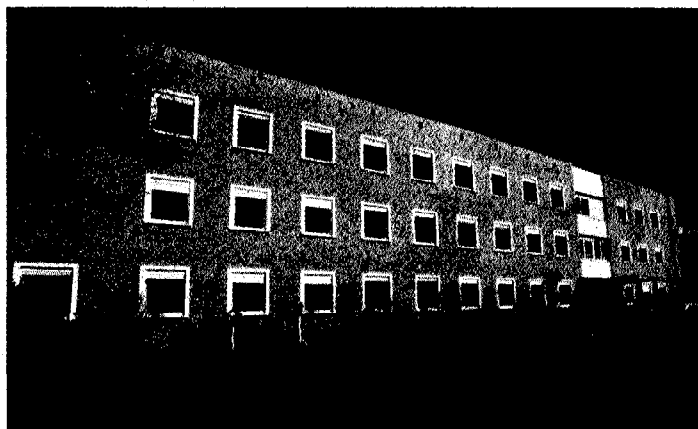
Durch den Verlust bei der Vergütung der Minderfläche und die fehlgeschlagenen Investitionen in das Heim für betreutes Wohnen hat Edeltraud Wach einen nahezu sechststelligen Schaden in Euro erlitten. Der „Landvogt“ aber ist nicht mehr zu belangen. Er ging in die Insolvenz und erhielt vom Regierungspräsidium wegen Steuerschulden eine Gewerbeuntersagung.

Zuvor hatte der Landvogt noch sage und schreibe 750.000 D-Mark für seine Dienste in Rechnung gestellt. Und das Bun-

ger des Bundesvermögensamtes, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, eine faire Entschädigung zu erzielen. Dort jedoch will man von nichts wissen und wiegelt ab. Der „Landvogt“ sei nur Hausmeister gewesen und mehr nicht. Das löste und löst bis heute bei den Nachbarn im Kasernengebiet nur ein bitteres Schmunzeln aus. Kein Erwerber der ersten Stunde hat je mit einem Beamten des Bundes direkt verhandelt. Alles lief über den „Landvogt“.

Auch der Rechtsanwalt von Edeltraud Wach, Andreas Krau (Hohenahr), zeigt sich über die Prozesstrategie des Bundes verwundert. Im derzeit laufenden Schadensersatzprozess vor dem Landgericht Limburg bestreitet der Bund schlichtweg alles und jedes, so, als habe er mit der Privatisierung der Kaserne gar nichts zu tun gehabt. Edeltraud Wach und ihr Mann Karl-Heinz hoffen weiter, dass sich irgendwann einmal einer der politisch Verantwortlichen für zuständig erklärt und eine Überprüfung der skandalösen Umstände bei der Privatisierung der Aartalkaserne veranlasst. Der „Wetzlar Kurier“ kommt nach Überprüfung der ihm vorgelegten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass hier „auf eine sehr unkonventionelle Weise“ mit Staatsvermögen umgegangen wurde. Aufklärung tut Not.

Auch mit dem Ziel, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit Geltung zu verschaffen. Denn noch - und davon erlauben wir uns trotz ansatzweise gegenteilig anmutender Vorkommnisse wie jenem rund um die mehr als merkwürdige Vermarktung der einstigen Aartalkaserne bis auf Weiteres auszugehen - leben wir nicht in einer „Bananenrepublik“.



In diesem Gebäude auf dem Gelände der Aartalkaserne - hier wohnt auch das Ehepaar Wach - wollte Edeltraud Wach ein Heim für betreutes Wohnen errichten. Das Vorhaben scheiterte vor allem an dem mysteriösen Wegfall der benötigten Parkflächen.

er sich ein zweites Kuvert mit Bargeld versprochen, dieses aber nicht erhalten hatte. Die Nachbarin übergab Edeltraud Wach außerdem eine handschriftliche Erklärung des mittlerweile verstorbenen Vermessungsingenieurs. Dort beschwerte sich dieser ausdrücklich darüber, dass der „Landvogt“ und sein Sohn ständig willkürlich die Grenzzie-

desvermögensamt sorgte dann dafür, dass die Vergütung in Form der Übertragung von 35.000 Quadratmetern Grundstücksflächen an den Sohn des „Landvogts“ erfolgte, während die Gläubiger des Landvogts in die Röhre schauten.

Edeltraud Wach hat außergerichtlich erfolglos versucht, vom Bund und dem Rechtsnachfol-